

Angemessene Heizkosten im SGB II

Zusammenfassung des Beitrags von Stefan Kofner in Wohnungswirtschaft und Mietrecht, 60. Jg. (2007), Heft 6

In § 22 Abs. 1 S. 1 Sozialgesetzbuch II (SGB II) heißt es: „Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.“

Bei der Angemessenheit der Aufwendungen für Heizung handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, den es bei der Anwendung dieser Vorschrift auszufüllen gilt und der der vollen Überprüfung durch die zuständigen Gerichte unterliegt.

In der Praxis übernimmt ein großer Teil der SGB II-Leistungsträger tatsächlich entstandene Heizkosten von Mietern, die Arbeitslosengeld II beziehen, nicht grundsätzlich in voller Höhe, sondern lediglich bis zu bestimmten Obergrenzen (sogenannten „Richtwerten“). Den Besonderheiten des Einzelfalles wird dabei oft nicht genügend Rechnung getragen. Für die Betroffenen, die zum Teil bereits am Rande des Existenzminimums leben, bedeutet diese Praxis, daß sie Konsumverzicht an anderer Stelle leisten oder sogar die Wohnung wechseln müssen, falls Ihre Heizkosten über den einschlägigen Richtwerten liegen. Es stellt sich daher die Frage, ob und inwieweit die Kappung von tatsächlich entstandenen Heizkosten auf der Basis von Durchschnittswerten als rechtmäßig angesehen werden kann.

In dem Beitrag wird zunächst die Behandlung unangemessener Heizkosten in der Übergangsperiode angesprochen, wo auch für unangemessenen Wohnraum zunächst noch Bestandschutz besteht. Es wird geprüft, ob eine Begrenzung der Übernahme der tatsächlichen Heizkosten unter Berufung auf Richtwerte oder auf unwirtschaftliches Verhalten des Leistungsempfängers zulässig ist.

Außerdem wird die grundsätzlichere Frage aufgeworfen, ob Obergrenzen für die Heizkosten pro Quadratmeter überhaupt hergenommen werden dürfen, um unangemessene von angemessenen Aufwendungen für Heizung abzugrenzen.

Literatur

AG TuWas (Hrsg.): Leitfaden Alg II / Sozialhilfe von A-Z, 24. Aufl., Stand 1. Oktober 2006.

Eicher, W. / Spellbrink, W. (2005): Sozialgesetzbuch - SGB II. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Verlag C.H. Beck.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Az. L 8 AS 427/05 ER, Beschluß vom 15.12.2005.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Az.: L 7 AS 333/05 ER, Beschluß vom 8.2.2006.

Lehr- und Praxiskommentar (LPK) Sozialgesetzbuch II - SGB. Grundsicherung für Arbeitsuchende, von Johannes Münder, 2. Aufl., Nomos-Verlag.

Sozialgericht Detmold, Az.: S 13 AS 20/05 ER, Beschluß vom 27.6.2005.

Sozialgericht Dortmund, Az.: S 29 AS 176/05, Beschluß vom 13.3.2006.

Sozialgericht Lüneburg, Az.: S 23 SO 75/05, Beschluß vom 15.3.2005.

Sozialgericht Oldenburg, Az.: S 48 AS 183/05, Beschluß vom 23.11.2005.

Sozialgericht Würzburg, Az.: S 16 AS 146/05, Beschluß vom 7.11.2005

